

BRANDARTERY.

WARTUNGSVERTRAG

-- zwischen --

Brand Artery
Matthias Elsdörfer
Graf-Stauffenberg-Str. 39
66121 Saarbrücken
(nachfolgend: „Brand Artery“)

-- und --

Musterfirma
12345 Musterstadt
Musterstraße 1
(nachfolgend: „Auftragnehmer“)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die in § 2 beschriebenen Leistungen nach Maßgabe dieses Vertrags, des Vertrags über Auftragsverarbeitung sowie der beigefügten AGB zur Verfügung. Der vorliegende Vertrag regelt zusammen mit den beigefügten Anlagen das sich hieraus ergebende Rechtsverhältnis.

2. LEISTUNGSUMFANG UND PREISE

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Wartung der Website(s) www.xyz.de. Die Wartung beinhaltet ab dem 1. April 2024 abschließend folgende Leistungen:

Turnusmäßige Überwachung der Website

Der Auftragnehmer nimmt einmal pro Monat eine schnelle Sichtprüfung der Website vor, um zu verifizieren, dass sie erreichbar ist und die Inhalte korrekt dargestellt werden.

Fehleranalyse und Behebung von Funktionsstörungen

Bei auftretenden Funktionsstörungen der Website wird der Auftragnehmer nach Kenntniserlangung eine Fehleranalyse durchführen, um den Fehler zu beheben oder bestmöglich einzugrenzen. Die Fehleranalyse erfolgt anlassbezogen nach Kenntniserlangung durch den Auftragnehmer. Für die Fehleranalyse und Behebung von Funktionsstörungen steht dem Kunden eine halbe Inklusivstunde pro Monat zur Verfügung, die am Ende eines jeden Kalendermonats verfällt. Jede weitere Stunde wird zum in Absatz 2 vereinbarten Stundensatz vergütet.

Aktualisierungen

Der Auftragnehmer wird die auf der Website verwendeten Installationen (z.B. WordPress Installation) und Erweiterungen (Plugins, Themes) regelmäßig (mindestens 1x monatlich) für gängige Webbrowser in ihrer aktuellen Version aktualisieren, wenn eine gültige Lizenz vorliegt. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, sind die erforderlichen Lizenzen vom Kunden einzukaufen. Der Auftragnehmer muss nur dann Lizenzen erwerben, wenn er dies ausdrücklich zugesichert hat. Sofern der Auftragnehmer kostenpflichtige Lizenzen für Erweiterungen selber lizenziert und bereitstellt, erfolgt dies immer als Reseller vom eigentlichen Anbieter der Erweiterungen. Der Auftragnehmer entwickelt diese Erweiterungen nicht selbst. Er ist nur verpflichtet, existierende Aktualisierungen einzuspielen. Der Auftragnehmer kann nicht garantieren, dass die Erweiterungen vom Hersteller aktualisiert werden. Mit Ende der Vertragslaufzeit endet die Aktualisierungspflicht. Der Auftraggeber muss dann etwaige Lizenzen, die für die Aktualisierungen nötig sind, eigenständig besorgen.

Sicherheitsupdates

Der Auftragnehmer überprüft einmal pro Monat die Sicherheitseinstellungen und die Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards auf der Website und aktualisiert diese bei Bedarf. Sofern Sicherheitslücken bekannt werden, wird der Auftragnehmer solche Maßnahmen einleiten, um künftigen Schaden zu verhindern oder bereits eingetretenen Schaden zu minimieren. Für alle Maßnahmen nach Satz 2 steht dem Kunden eine halbe Inklusivstunde pro Monat zur Verfügung, die am Ende eines jeden Kalendermonats verfällt. Jede weitere Stunde wird zum in Absatz 2 vereinbarten Stundensatz vergütet.

Backups

Der Auftragnehmer wird regelmäßig Sicherungskopien der Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes erstellen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden die Inhalte wochentäglich gesichert. Backups, die älter sind als 60 Tage, verfallen. Die Speichermedien für die Backups werden vom Auftragnehmer bereitgestellt. Sofern die Sicherungsdaten auf Servern/Speichermedien des Auftraggeber gesichert werden, löscht der Auftraggeber diese erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftraggeber kann auf Verlangen die Backupdaten auf eigene Systeme sichern, bevor diese gelöscht werden. Er hat dies rechtzeitig, d.h. in der Regel bis 1 Woche vor Vertragsende dem Auftragnehmer mitzuteilen. Die dafür entstehenden Aufwendungen werden auf Basis des Stundensatz nach Absatz 2 berechnet.

Anpassung der Website-Inhalte

Der Auftragnehmer kann auf Wunsch des Kunden Änderungen an den Text-, Video-, Audio-Elementen der Website vornehmen. Diese Leistungen werden zum in Absatz 2 vereinbarten Stundensatz vergütet. Eine proaktive Anpassung dieser Inhalte ist nicht geschuldet.

Es obliegt dem Kunden, die Website-Inhalte aktuell zu halten bzw. dem Auftragnehmer mitzuteilen, wenn eine Änderung erforderlich ist (z.B. Änderung des Geschäftsführers im Impressum). Dies gilt insbesondere für die Aktualität der Angaben im Impressum, den nicht-technischen Informationen in der Datenschutzerklärung (insb. Name des Unternehmens, Datenschutzbeauftragter), den AGB, der Widerrufsbelehrung und den Produktbeschreibungen.

Änderungen der Datenschutzerklärung nimmt der Auftragnehmer selbst vor, wenn er technische Einstellungen ändert, neue Tools einbindet oder Tools entfernt. Wenn der Kunde selbst technische Einstellungen ändert, neue Tools einbindet oder Tools entfernt, nimmt er die Änderungen in der Datenschutzerklärung selbst vor oder teilt diese dem Auftragnehmer mit.

(2) Für die Leistungen fällt eine monatliche Pauschale von 19,00 EUR zzgl. MwSt. an. Diese Pauschale beinhaltet ausdrücklich die o. g. Leistungen, sofern die zu leistende Stundenzahl nicht ausdrücklich begrenzt ist. Soweit die Stundenzahl begrenzt ist, wird jede weitere Stunde zu einem Stundensatz von 90,00 EUR zzgl. MwSt. vergütet. Zusätzliche Leistungen, die nicht unter Abs. 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gesondert zum vereinbarten Stundensatz ausgeführt.

(3) Die Rechnungsstellung der Leistungen erfolgt jeweils zum Monatsbeginn und ist ohne Abzüge sofort nach Rechnungseingang fällig.

(4) Für die Wartungsleistungen werden folgende Laufzeiten / Kündigungsfristen vereinbart:

1 Monat (Kündigungsfrist: spätestens 1 Tag vor Laufzeitende)

Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit.

3. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern kein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Alle Anlagen dieses Vertrags werden ihrerseits Vertragsbestandteil.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- (3) Die beigefügten AGB werden Vertragsbestandteil.

Saarbrücken, den 4. May 2024

Musterstadt, den 4. May 2024



Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

ANLAGEN

- AGB des Auftragnehmers
- Vertrag über Auftragsverarbeitung